

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1952

Ausgegeben Schwerin, Freitag, den 15. Februar 1952

Inhalt:

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen:
 5) Schriftliche Dimissoriale bei kirchlichen Amtshandlungen
 6) Gemeindesingblatt

7) Lutherschriften „Luther Deutsch“
 8—10) Geschenke

II. Personalien: 11)

I. Bekanntmachungen und Mitteilungen

5) / 5 / 1 VI 37 d

Schriftliche Dimissoriale bei kirchlichen Amtshandlungen

Die evangelischen Kirchen in Deutschland haben sich dahin geeinigt, daß bei Amtshandlungen, die von Gliedern einer Landeskirche bei Pastoren einer anderen Landeskirche begehrt werden, die Vorlage eines schriftlichen Dimissoriale unerläßliche Voraussetzung ist. Ausnahmen sollen nur bei Nottaufen und sonstigen kirchlichen Amtshandlungen zugelassen werden, die in periculo mortis erbeten werden und daher keinen Aufschub gestatten. Von dem Vollzug einer Amtshandlung ist das zuständige Heimatpfarramt unverzüglich durch den Geistlichen, der die Amtshandlung vorgenommen hat, unter genauer Angabe sämtlicher für die Eintragung in die Kirchenbücher wichtigen Daten zu benachrichtigen.

Die Herren Pastoren werden darauf hingewiesen, daß sie nach diesen Grundsätzen unbedingt zu verfahren haben, also keine Amtshandlungen ausführen, ohne das Dimissoriale des zuständigen Geistlichen in der Hand zu haben, es sei denn, daß es sich um die oben erwähnten Ausnahmefälle handelt.

Schwerin, den 10. Januar 1952

Der Oberkirchenrat
 Beste

6) G. Nr. / 124 / II 34 k²
 M/B

Gemeindesingblatt

Um die Einführung des Evangelischen Kirchengesangbuchs (EKG) vorzubereiten, sind in der Evangelischen Verlagsanstalt 20 Einzelblätter mit Noten und Text aus dem neuen Gesangbuch erschienen. Sie sind geeignet, besonders wertvolle neue Lieder und Melodien schon jetzt in Gemeindekreisen und bei der Jungen Gemeinde einzuführen. Der Oberkirchenrat macht die Amtsbrüder und die Kirchenmusiker hierauf aufmerksam und empfiehlt, wo die Voraussetzungen gegeben sind, von diesem Angebot Gebrauch zu machen. Das Format ist so gewählt, daß die Blätter auch in unser jetziges Gesangbuch eingelegt werden können.

Preis der Mappe (enthaltend 20 Blätter) 3,00 DM, Einzelblatt 0,15 DM, ab 300 Stück 0,14 DM, ab 500

Stück 0,13 DM, ab 1000 Stück 0,12 DM. Die Blätter sind bei den evangelischen Buchhandlungen erhältlich.

Schwerin, den 19. Januar 1952

Der Oberkirchenrat
 Maercker

7) G. Nr. / 983 / 1 I 17

Lutherschriften „Luther Deutsch“

Soeben ist im Rahmen der Gesamtausgabe der fünfte Band der Lutherschriften „Luther Deutsch“, herausgegeben von Professor D. Aland, in der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin erschienen. Dieser Band „Die Schriftauslegung“ will in seiner Auswahl das reformatorische Anliegen Luthers verdeutlichen. Diese Ausgabe der Lutherschriften, die ihren praktischen Wert in der Hand des Pastors und Katecheten schon bewiesen hat, ist darüber hinaus auch für alle Glieder der Gemeinde bestimmt, denen sie in ihrer zeitgemäßen Form den Zugang zu Luther erleichtert.

Zurzeit können die älteren Bände noch nachgeliefert werden.

Schwerin, den 1. Januar 1952

Der Oberkirchenrat
 I. A. Breuel

8) / 19 / Heiligenhagen, Bauten

Geschenke

Die mit dem Kirchspiel Hanstorf verbundene Kirchengemeinde Heiligenhagen hat aus eigenen Mitteln ein neues Harmonium im Wert von etwa 1200,— DM beschafft.

Schwerin, den 19. Dezember 1951

Der Oberkirchenrat
 Beste

9) / 6 / Neubukow, vasa sacra

Der Kirche zu Neubukow sind im Laufe des Jahres 1951 folgende Schenkungen gemacht:

1. von dem Schmiedemeister Almstaedt und Maschinenbauer Passehl in Neubukow: Anfertigung und Montage eines neuen Stahlträger-Glocken-Joches und Aufhängeisen für zwei Glocken.

2. von dem Schlossermeister Otto Wigger, Kirchenältester, in Neubukow: Handanfertigung eines großen 12armigen (Dural-Kirchen-)Kron-Leuchters mit zwei Symbolen sowie für diesen wie für einen neu erworbenen Messingkronleuchter die handgeschmiedeten eisernen Ketten.

Schwerin, den 29. Dezember 1951

Der Oberkirchenrat
Lic. de Boor

10) G. Nr. / 14 / Lärz, Geschenke

Der Kirche zu Lärz wurde vom Kirchenältesten Heinrich Köhn eine weiße Altardecke gestiftet, die von Frau Martha Schneider mit einem Hohlsaum versehen wurde.

Schwerin, den 10. Januar 1952

Der Oberkirchenrat
Lic. de Boor

II. Personalien

Berufen wurden

Landessuperintendent Erich Walter in Ludwigslust in die 1. theologische Prüfungsbehörde zum 1. April 1952. / 417 / 4 VI 47 a 1.

Pastor Walter Dettmann in Staven auf die Pfarre daselbst zum 1. Dezember 1951. / 203 / Pred.

Pastor Joachim Boddin in Witzin auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1952. / 221 / Pred.

Pastor Ernst Harms in Kalkhorst auf die Pfarre Tessin zum 1. Januar 1952. / 340 / Pred.

Pastor Hans Joachim Huhnke in Pokrent auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1952. / 181 / Pred.

Pastor Rudolf Lange in Hanstorf auf die Pfarre daselbst zum 1. Januar 1952. / 215 / Pred.

Pastor Albrecht Merle in Kuhlrade auf die Pfarre Sanitz zum 15. Februar 1952. / 189 / Pred.

Beauftragt wurde

Hilfsprediger Hansalbrecht Steffen in Neddemin mit der Verwaltung der Pfarre Neddemin zum 1. Dezember 1951. / 211 / 1 Pred.

Ausgeschieden ist

Pastor Hermann Schopen in Blücher auf seinen Antrag zum 1. Dezember 1951. / 101 / Pers.-Akten.

Heimgerufen wurde

Landessuperintendent Hans-Gustav Kraner in Malchin am 1. Januar 1952 im 67. Lebensjahr. / 74 / Pers.-Akten.

Verlag



Vertrieb



Der
Oberkirchenrat
Schwerin (Meckl.)

An die
P f a r r e

- 3 - S c h l a g s d o r f
bei Schönberg/Mecklbg.

